

Merkblatt Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab ist eine kollektive Grabstätte, in der die Asche ohne Urne beigesetzt wird.

(Artikel 17 der Verordnung über den Friedhof von Altdorf)

Es ist keine Konzession erforderlich.

Die Grabstätte ist mit einem schlichten Grabmal gekennzeichnet.

Unterhalt und Bepflanzung werden durch den Friedhofwart besorgt. Privater Blumenschmuck, Kerzen und Fotos sind bis zum Dreissigsten, bzw. einen Monat nach der Beisetzung erlaubt.

Das auf Wunsch an der Sammeltafel angebrachte Namenstäfelchen wird nach Ablauf der Grabesruhe entfernt.

Auf Wunsch kann das Namenstäfelchen den Angehörigen abgegeben werden.

Grabesruhe	10 Jahre
*Gebühr	Fr. 500.-
Namenstäfelchen	nach Aufwand

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Friedhof von Altdorf und des Friedhofreglements.

*Grabgebühren für Einwohner